



Große Kreisstadt Bretten - Gemeinderatsfraktion

Otto Mansdörfer, Hohkreuzstr. 5, 75015 Bretten



**Otto Mansdörfer (Vorsitz)**  
**Dr. Ute Kratzmeier**  
**Ira Zsarina Müller**  
**Dr. Fabian Nowak**

Bretten, 17.06.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

**Die Verwaltung wird beauftragt,**

- 1. für die Einmündung Sporgasse in die Weißhofer Straße eine veränderte Verkehrsführung unter Wegfall der eigenständigen Rechtsabbiegespur zum Marktplatz zu planen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen – gemäß Abb. 1.**
- 2. die stadteigenen Gebäude Weißhofer Straße 33 und 35 mit Erhaltungs- und Sanierungsverpflichtung zum Verkauf anzubieten, das Gebäude Nr. 37 ohne eine solche Verpflichtung.**
- 3. mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, für das Quartier zwischen Sporgasse, Promenadenweg und Weißhofer Straße (Abb. 3) ein kleines städtebauliches Sanierungsgebiet auszuweisen.**

**Begründung:**

Zu 1.

Für die Beseitigung der Gebäude Weißhofer Straße 33 – 37 führt die Verwaltung stets die Verbesserung der Verhältnisse für den Autoverkehr ins Feld. Beschlüsse des Gemeinderats sind jedoch bis jetzt nicht gefasst worden.

Das derzeit in Arbeit befindliche Mobilitätskonzept sieht Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer und keine weitere Komfortsteigerung für den Autoverkehr vor. Die Ziele des Mobilitätskonzepts wurden am 12.05.2020 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Daran müssen sich auch die einzelnen Sachentscheidungen des Gemeinderats orientieren.

Eine Lösung für die Einmündung der Sporgasse unter Erhalt der drei Gebäude ist – wie aufgezeigt – möglich (Abb. 1) und führt zu einer wesentlichen Verbesserung der Abbiegebeziehungen. Die Abbiege-Radien vergrößern sich in beiden Richtungen, Busse brauchen stadteinwärts nicht mehr wie heute mühsam auf ihre rechte Spur zurück zu schwenken, sondern können ihren Abbiegeradius einfach beibehalten. Auch stadtauswärts bekommen die Busse einen größeren Radius. Die entfallende Rechtsabbiegespur hat kein bedeutendes Verkehrsaufkommen und besaß zu keinem Zeitpunkt eine eigenständige Ampelphase. Die Abbiegespur ist schlicht entbehrlich.

Otto Mansdörfer  
Dr. Ute Kratzmeier  
Ira Zsarina Müller  
Dr. Fabian Nowak

Hohkreuzstr. 5  
Fürthstr. 7  
Melanchthonstr. 57  
Holunderweg 21

Bretten  
Neibsheim  
Bretten  
Gölshausen

Tel. 95 80 36  
Tel. 56 21 37  
Tel. 53 91 746  
Tel. 20 75 790

Ottohoh5@posteo.de  
ute.kratzmeier@posteo.de  
ira.zsarina.mueller@gmail.com  
mail@fabiannowak.de



Abb. 1  
**Umbau Einmündung Sporgasse unter Erhaltung der Häuser Weißhofer Str. 33, 35 und 37**



- Bisheriger Fahrbahnrand Ostseite
- Künftiger Fahrbahnrand Ostseite
- Baumpflanzungen

Otto Mansdörfer  
 Dr. Ute Kratzmeier  
 Ira Zsarina Müller  
 Dr. Fabian Nowak

Hohkreuzstr. 5  
 Fürthstr. 7  
 Melanchthonstr. 57  
 Holunderweg 21

Bretten  
 Neibsheim  
 Bretten  
 Gölshausen

Tel. 95 80 36  
 Tel. 56 21 37  
 Tel. 53 91 746  
 Tel. 20 75 790

Ottohoh5@posteo.de  
 ute.kratzmeier@posteo.de  
 ira.zsarina.mueller@gmail.com  
 mail@fabiannowak.de

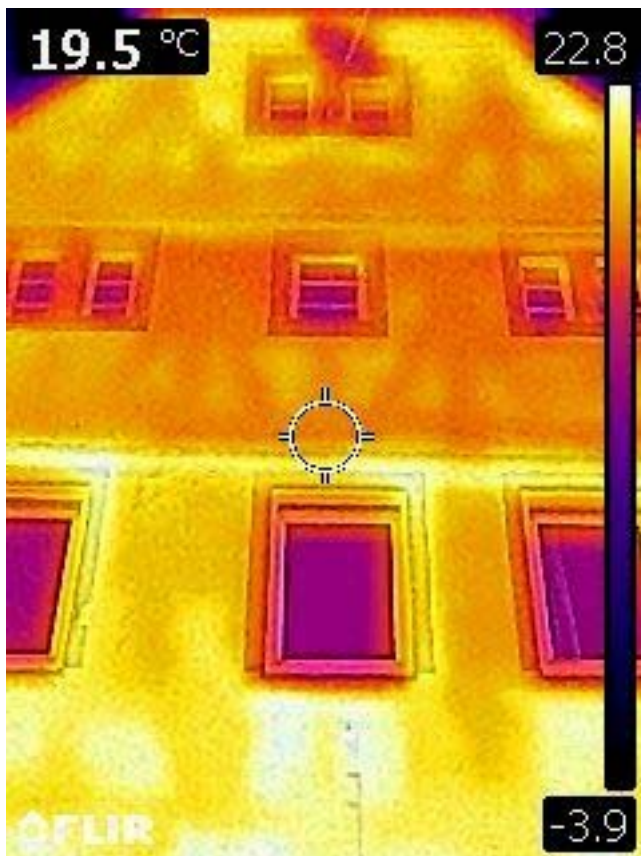


Zu 2.

Die Gebäude Weißhofer Straße 33 – 37 Gebäude sind städtebaulich prägend im Gefüge der Altstadt, sind typische Beispiele für Brettener Fachwerkhäuser und tragen wesentlich zur Identität Bretzens bei. Ihr Abriss würde die verheerende Kahlschlagspolitik der 1970er Jahre in der Altstadt fortsetzen. Das Fachwerk im (verputzten) Gebäude Nr. 33 – ehemals Böckle – ist in Abb. 2 als Wärmebild dargestellt.

Für die Gebäude würden sich in der heutigen Engpass-Situation auf dem Wohnungsmarkt und dem derzeit hohen Investoreninteresse an Bestandsimmobilien Interessenten finden – auch bei vertraglich festgeschriebener Erhaltungsverpflichtung.

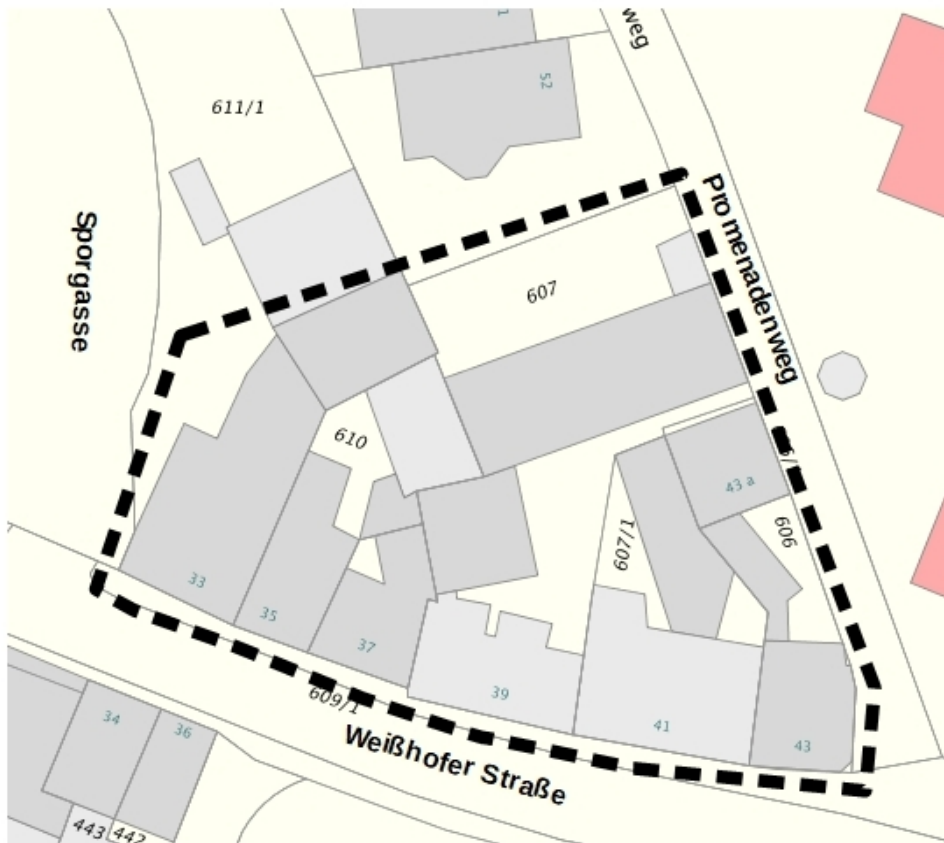
**Abb. 2 Wärmebild Fachwerk Nr. 33 (Böckle-Haus)**



Zu 3.

Das Quartier zwischen Promenadenweg und Sporgasse umfasst mehrere sanierungsbedürftige Gebäude – auch mit Denkmalschutz. Es ist Zeit, hier zu einem nach vorne gerichteten Handlungsansatz zu kommen – auch um privaten Investitionen bessere Perspektiven zu bieten. Das Sanierungsgebiet sollte in etwa folgende Abgrenzung erhalten (Abb. 3).

Abb. 3 Sanierungsgebiet Sporgasse/Promenadenweg - Abgrenzung



Insgesamt ist festzustellen:

Die aufgezeigte Lösung hinsichtlich der Verkehrsführung ist kostengünstig herzustellen. Der Verkauf der Gebäude 33 – 37 verschafft der Stadt Einnahmen. Ein Sanierungsgebiet bietet Perspektiven für ein Quartier, zu dem bisher keinerlei konstruktive Ideen vorliegen.

Die Lösung der Verwaltung mit Abriss der drei Gebäude löst dagegen ungeklärte Folgekosten aus, führt zu schwer lösbarer Fragen bei der Neubebauung und vorher zu einer jahrelangen Baulücke in exponierter Lage. So wie von der Verwaltung skizziert, ist eine vermittelnde Neubebauung nicht möglich. Außerdem lässt der Verwaltungsvorschlag die Zukunft des Quartiers völlig außer Acht.

Mit freundlichen Grüßen,  
i.V.

Ute Kratzmeier  
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Otto Mansdörfer  
Dr. Ute Kratzmeier  
Ira Zsarina Müller  
Dr. Fabian Nowak

Hohkreuzstr. 5  
Fürthstr. 7  
Melanchthonstr. 57  
Holunderweg 21

Bretten  
Neibsheim  
Bretten  
Gölshausen

Tel. 95 80 36  
Tel. 56 21 37  
Tel. 53 91 746  
Tel. 20 75 790

Ottohoh5@posteo.de  
ute.kratzmeier@posteo.de  
ira.zsarina.mueller@gmail.com  
mail@fabiannowak.de

